

Beschlüsse der 17. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

In der 17. Sitzung des 61. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 11.02.2019 um 18:00 Uhr c.t. im S8 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt und wurde von Till Zeyn geleitet.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, 26. Februar 2019

„National Model United Nations“ New York Delegation der Universität Münster

Das Studierendenparlament beschließt die finanzielle Förderung der Münsteraner Delegation des National Model United Nations in New York in Höhe von bis zu 2.292,00€.

Übernommen wird die Delegationsgebühr der NMUN-Konferenz in Höhe von 180,00€, die Teilnehmer*innen-Gebühr der NMUN-Konferenz in Höhe von 120,00€ pro Person (insg. 1.920,00€) sowie die Visa (Esta-Antrag) in Höhe von 12,00€ pro Person (insg. 192,00€).

(25/4/0)

Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfer*innen

Als Kassen- und Rechnungsprüfer*innen für das Haushaltsjahr 2018 wurden

Maximilian Mattner (16 Stimmen) und
Anja Gaettens (21 Stimmen) gewählt.

Auf Anja Oberhaus entfielen 13 Stimmen. Insgesamt wurden 50 Stimmen abgegeben. Es durften bis zu zwei Personen gewählt werden.

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

3. Lesung zur Neuaufstellung der Wahlordnung

Änderungsanträge zur Beschlussvorlage Neufassung einer Wahl- und Urabstimmungsordnung

Antragssteller: Frederic Barlag (Die LISTE)

Änderungsantrag 1

Ergänze in §13 (3) und (4) sowie in §17 (4) vor dem Wort „Vereinen“ die Formulierung „eingetragenen und nicht-eingetragenen“.

(5/5/17)

Änderungsantrag 2

Füge in §13 (2) nach „sind zulässig ...“ ein: „Eine Wahlliste für die Wahl zum Studierendenparlament darf höchstens 62 Kandidat*innen enthalten.“

(12/2/13)

Antragssteller: Jonas Landwehr (SDS)

Änderungsantrag 1

Füge in der Wahlordnung bei §13 (2) nach: „Listen, die nur eine Kandidatin/einen Kandidaten enthalten, sind zulässig.“

ein: „Eine Wahlliste für die Wahl zum Studierendenparlament darf höchstens 40 Kandidatinnen/Kandidaten enthalten.“

(5/2/19)

Änderungsantrag 2

Ersetze in der Wahlordnung § 3 (1) durch:

„Bei der Wahl zum Studierendenparlament bildet die Studierendenschaft, bei den Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen jede Fachschaft einen Wahlkreis. Bei den Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen hat jede Wählerin/jeder Wähler eine Stimme, die sie/er für eine Kandidatin/einen Kandidaten einer Wahlliste abgibt. Bei der Wahl zum Studierendenparlament hat jede Wählerin/jeder Wähler eine Stimme, die sie/er für eine Wahlliste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden bei den Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen/Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Bei der Wahl zum Studierendenparlament werden die Sitze gemäß der Reihenfolge der Kandidatinnen/Kandidaten auf der Wahlliste verteilt.“

(2/0/25)

Antragssteller: Finn Schwennsen

Streiche in §8 (3) Satz 2 „Ordentliche“.

(27/0/0)

Die beiden Beschlussvorlagen werden entsprechend der in der 2. und 3. Lesung vorgenommenen Änderungen angepasst. Die beiden Beschlussvorlagen unterscheiden sich bezüglich §4 (3) Satz 2. Es handelt sich dabei um die 3%-Hürde zu den Wahlen zum Studierendenparlament. Es wird über die Abschaffung der 3%-Hürde abgestimmt.

(13/3/10)

Damit wird die Beschlussvorlage ohne 3%-Hürde zur Abstimmung in der 3. Lesung gestellt. Für eine Aufstellung der Wahl- und Urabstimmungsordnung wird eine absolute Mehrheit benötigt. Das Studierendenparlament beschließt die Neuaufstellung der Wahl- und Urabstimmungsordnung.

(16/0/11)

3. Lesung zur Änderung der Satzung

Das Studierendenparlament beschließt folgende Änderungen der Satzung:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird die Bezeichnung zu § 48 mit „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ neu gefasst.*
- 2. In der Inhaltsübersicht wird die Bezeichnung zu § 49 mit „(weggefallen)“ neu gefasst.*
- 3. In § 12 Absatz 2 Satz 1 und 3, Absatz 3 Satz 1, Absatz 4 und Absatz 5 Satz 4 wird jeweils das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.*
- 4. In § 12 Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Wahltag“ durch die Wörter „Tag der Wahl“ ersetzt.*
- 5. In § 14 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.*
- 6. In § 15 Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.*
- 7. In § 20 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Wahltag“ durch die Wörter „Tag der Wahl“ ersetzt.*
- 8. In § 20 Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.*
- 9. In § 30 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.*
- 10. In § 47 Absatz 1 Nummer 1 wird das Wort „Wahlordnung“ durch die Wörter „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ ersetzt.*
- 11. In § 47 Absatz 1 wird Nummer 2 gestrichen.*

12. In § 47 Absatz 1 werden aus den Nummern 3 und 4 die Nummern 2 und 3.
13. Die Bezeichnung zu § 48 wird mit „Wahl- und Urabstimmungsordnung“ neu gefasst.
14. § 48 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Wahl- und Urabstimmungsordnung regelt nach Maßgabe dieser Satzung ausschließlich die Wahlen zum StuPa, zur ASV und zu den FSVs und das Verfahren von Urabstimmungen.

(2) Die Wahl- und Urabstimmungsordnung regelt bezüglich Wahlen insbesondere

- 1. das Wahlsystem,*
- 2. die Stichtage für das aktive und passive Wahlrecht,*
- 3. die Tätigkeit des ZWA,*
- 4. das Verfahren der Wahlbewerbung,*
- 5. den Inhalt der Bekanntmachung der Wahl,*
- 6. die Durchführung der Wahl,*
- 7. die Wahlauswertung,*
- 8. die Wahlprüfung und*
- 9. die Bekanntmachung des Wahlergebnisses.*

(3) Die Wahl- und Urabstimmungsordnung regelt bezüglich Urabstimmungen insbesondere

- 1. das Abstimmungssystem,*
- 2. den Stichtag für das Recht an der Urabstimmung teilzunehmen,*
- 3. die Tätigkeit des UAA,*
- 4. den Inhalt der Bekanntmachung der Urabstimmung,*
- 5. die Durchführung der Urabstimmung,*
- 6. die Auswertung der Urabstimmung,*
- 7. die Prüfung der Urabstimmung und*
- 8. die Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses.*

(4) Die Wahl- und Urabstimmungsordnung regelt außerdem nach Maßgabe dieser Satzung die Einladung und den Zusammentritt der gewählten Gremien sowie das Nachrücken zu ihnen.“

15. § 49 wird ersatzlos gestrichen.
16. In § 54 Absatz 3 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.
17. Streiche §14 III Satzung ersatzlos. Der §14 IV Satzung wird zum neuen §14 III Satzung.

Änderung 1-16 : (27/0/0)
Änderung 17: (16/0/11)

Bestätigung von Protokollen

Die Protokolle der 13. und 14. Sitzung wurden bestätigt. Im Protokoll der 13. Sitzung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Änderungsantrag von Sara Movahedian Moghadam (CG)

Streiche in Zeile 183f.: „Es ist wissenschaftlich belegt ... von Geschlechtern abhängt.“ Und ersetze durch: „Es ist empirisch belegt, dass es im Durchschnitt ein unterschiedliches Redeverhalten von Männern und Frauen gibt.“*

Änderungsantrag von Jonas Landwehr (SDS)

Streiche in Z.664-666: „Es ist zu viel, wenn erst die Frauen-Versammlung entscheidet, die Redeliste zu schließen, und wenn sie danach auch entscheiden, die Redeliste wieder geöffnet wird.“*

Setze dafür: „Es ist eine zu hohe Hürde, wenn jedes Mal erst die Frauen- Versammlung entscheiden muss, die Redeliste zu schließen, und wenn danach dann auch noch die Möglichkeit besteht, die erneute Eröffnung der Redeliste zu beantragen.“*

Streiche in Z.706: „wären“. Setze dafür: „werden“.

Streiche in Z.904: „dramatische“. Setze dafür: „drastische“.

Beide Protokolle: (21/8/0)